

"Hoepen II"

TEXT (Teil B)

A. Baugestaltung

Die Dachdeckung soll aus dunkelgrauen Pfannen bestehen

Die Dachneigung muß bei den Walmdachgrundstücken 35° - 45° und bei den übrigen Grundstücken 48° - 51° betragen.

Bei den Gebäuden auf den Grundstücken 29 - 40 können bei gruppenweiser Anordnung helle Vormauersteine oder helle Verputzarten angewendet werden. Alle übrigen Gebäude sind mit roten Vormauersteinen zu verblenden.

B. Begrünung

Die Vorgärten sind grundsätzlich als Rasenflächen auszu-
legen, die durch niedrige Busch- und Staudengruppen be-
reichert werden können.

Die Flächen der Sichtdreiecksflächen, die als von der Be-
bauung freizuhaltende Flächen festgesetzt sind, dürfen
nur einen Bewuchs aufweisen, der nicht höher als 70 cm ist.

C. Einfriedigung

Die Baugrundstücke müssen zur Straße hin durch Hecken bis
70 cm Höhe eingefriedigt werden. Hinter den Hecken sind
auch feste Einfriedigungen von 70 cm Höhe zugelassen.

Vorstehender Text wurde von der Gemeindevertretung am 12. Mai 1969
beschlossen und gemäß § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom
17.4.1970 Az.: IV b 81 b 813/04 - 11.128 (4) genehmigt.

Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlaß vom
15.6.1970 Az.: IV 81 b 813/04 - 61.104 (4) bestätigt.

Wacken, den 1. Juli 1970

Der Bürgermeister



H. M. W.

"HOEPEN II"

BEGRÜNDUNG

A. Allgemeines

Das Plangebiet ist bisher Ackerland. Ein Teil des Gebietes hat die Gemeinde bereits gekauft. Der Eigentümer ist bereit, die ganze Fläche zu verkaufen. Besondere Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht erforderlich.

B. Straßen

Die Erschließungsstraßen erhalten die im Plan eingetragenen Profile, Fahrdamm mit Asphaltbelag, Beleuchtungskörper nach Angabe der Gemeinde und seittl. Regenwasserrinnen mit Einlaufschächten.

C. Wasserversorgung

Wasser wird von der privaten Versorgungsanlage Arp, Wacken, geliefert. Zwischen der Gemeinde und Herrn Arp wurde ein Liefervertrag abgeschlossen.

D. Abwasserbeseitigung

Für das gesamte Gemeindegebiet ist eine Vollkanalisation geplant. Das Plangebiet wird dann angeschlossen. Als Übergangslösung sind Hauskläranlagen mit Untergrundversickerung vorgesehen.

E. Stromversorgung

Sämtliche Baugrundstücke werden an die Netzleitungen der Schleswig angeschlossen.

F. Fernmoldewesen

Die Fernsprechleitungen sind nach den Vorschriften der Deutschen Bundespost zu verlegen.

G. Müllbeseitigung

Der anfallende Müll wird im Einvernehmen mit der Gemeinde von einem Unternehmer zur gemeindeeigenen Müllkippe abgefahren.

H. Schutz des Grundwassers

Heizöl darf nur in Batterietanks in den Kellerräumen gelagert werden.

I. Erschließungskosten

Die Erschließungskosten werden überschläglich wie folgt geschätzt:

- | | | |
|---------------------|--------------|--------------------------------|
| 1. Straßenbau | 60.000,-- DM | / Anteil der Gemeinde 6.000,-- |
| 2. Wasserversorgung | 12.000,-- DM | |

WACKEN, den 8. Jan. 1970

Der Bürgermeister



[Handwritten signature]